

Was uns beschäftigt!

Von unserem Landesvorsitzenden Ralf Porzel

Mitgliederbefragung der GdP: Stand der Dinge

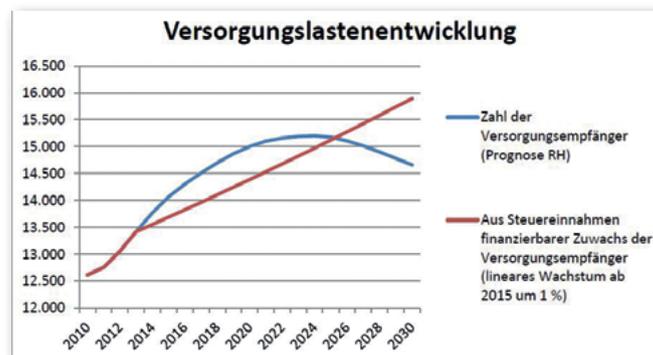
Nach langen und intensiven inhaltlichen Vorbereitungen, einem Vertrauensleutetag zur Information unserer Struktur und einem „Pretest“ des Fragebogens durch ausgewählte Vertrauensleute fiel am 29. Juni endlich der Startschuss zu unserer Mitgliederbefragung. In den ersten drei Tagen beteiligten sich schon über 400 Mitglieder! Eine erste stichprobenartige Auswertung der zum Start eingegangenen Fragebögen durch Dr. Masser verspricht spannende Ergebnisse. So zeichnete sich zum Start ab, dass es zum Beispiel zu den zentralen Aspekten der Organisationsreform wie: Erhalt aller Standorte der Polizeiinspektionen, Zentralisierung der Kriminaldienste, Stärkung der Intervention durch Entlastung von administrativen Tätigkeiten oder Einrichtung von Ermittlungs- und Servicediensten sehr kontroverse Einschätzungen (pro und kontra) unserer Mitglieder gibt.

Wir wollen nach Abschluss der Befragung die Sommerferien nutzen, um die Fragebögen durch das durchführende Institut BAP und das Forschungsinstitut der Deutschen Hochschule für Verwaltung in Speyer auswerten zu lassen, damit in einem anschließenden Workshop die Ergebnisse bewertet, diskutiert und Handlungsanleitungen herausgearbeitet werden können. Bis Anfang September wollen wir dann die Ergebnisse präsentieren.

Tarifabschluss/ Besoldungsanpassung

Infolge des Tarifabschlusses wurde am 19. Mai 2015 die Besoldungsanpassung für den Beamtenbereich verhandelt und ein aus unserer Sicht tragfähiges Ergebnis gefunden. Teil dieses mit

den Gewerkschaften beschlossenen „Verhandlungspaketes“ war der um ein Jahr vorgezogene Einstieg in die Entnahme aus der Versorgungsrücklage. Zu diesem Punkt entstand eine teils unsachlich geführte öffentliche Diskussion, die es notwendig macht, noch einmal die Hintergründe zu erläutern: Vor dem Hintergrund stetig ansteigender Versorgungsausgaben (im Saarland aktuell ca. 500 Millionen Euro/Jahr) und einer ab 2010 zu erwartenden „Pensionierungswelle“ geburtenstarker Jahr-



gänge wurde im Jahr 1999 das saarländische Versorgungsrücklagegesetz in Kraft gesetzt, das die Sicherung der Versorgungsausgaben zum Ziel hat. Von 1999 bis zum Jahr 2017 sollen die Besoldungsanpassungen jeweils um 0,2 Prozent abgesenkt werden und dieser Absenkungsbetrag als Sondervermögen der Versorgungsrücklage zugeführt werden. Das Sondervermögen wird vom Ministerium für Finanzen und Europa unter Beteiligung eines Beirates, dem die Spitzenverbände der Gewerkschaften angehören, verwaltet. Ebenfalls gesetzlich geregelt ist die ab dem 1. Januar 2018 über 15 Jahre angelegte schrittweise Entnahme aus diesem Sondervermögen zur Entlastung der Versorgungsausgaben. Der konkrete Entnahmepfad erfolgt unter Beteiligung des Beirates.

Der gefundene Tarifkompromiss führt zu einer nicht unerheblichen zusätzlichen Belastung des Haushaltes, die ihre besondere Wirkung ab 2017

entfaltet. Gleichzeitig ist die Obergrenze der Nettokreditaufnahme des Saarlandes durch den Stabilitätsrat verbindlich vorgegeben, sodass die Frage verhandelt wurde, ob zur Entlastung der Versorgungsausgaben bereits im Jahr 2017, also ein Jahr früher, mit der Entnahme begonnen werden kann. Der Landesrechnungshof hat in seinem Bericht zur Beamtenversorgung die Entwicklung und Finanzierbarkeit der Versorgungsausgaben geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass der

Scheitelpunkt des Anstieges etwa im Jahr 2025 erreicht ist und danach eine Abflachung eintritt (siehe Grafik „Landesrechnungshof Saarland“). So lag es nahe, auch den Entnahmeterminraum der aktuellen prognostischen Entwicklung anzupassen und auf neun Jahre zu verkürzen. Die an der Tarifübertragung beteiligten Gewerkschaften haben im „Gesamtpaket“ diesem Vorhaben zugestimmt

und werden über den Beirat an der Aufstellung des konkreten Entnahmepfad beteiligt sein.

Ein deutliches Wort zur Umsetzung der Tarifierhöhung

Eine im Nachgang zu Tarifverhandlungen immer leidige und unerträgliche Prozedur ist die tatsächliche Anpassung und Zahlbarmachung der Tarifierhöhung sowie etwaiger Nachzahlungen. Obwohl in den Verhandlungen die schnellstmögliche Umsetzung im Tarifbereich und die Zahlung von Abschlägen (vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen) im Beamtenbereich vereinbart und zugesichert wurden, warten beide Gruppen immer noch auf die Umsetzung. Im Tarifbereich wartet man nunmehr seit vier Monaten (!) auf die Zahlung. Wir hoffen, dass mit dem

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

Erscheinen dieser Ausgabe bei der Deutschen Polizei auch die entsprechenden Zahlungen erfolgt sind.

Mindestens genauso unerträglich sind die vorgeschobenen Ursachen; pünktlich zu jedem Tarifaabschluss kommt es scheinbar zu „softwaretechnischen“ Problemen bei der Zentralen Besoldungsstelle (ZBS) oder der Zentralen Datenverarbeitung (ZDV).

Ähnliche Probleme gibt es aktuell auch bei der Zahlbarmachung der im Januar neu eingeführten Erschwerniszulage für Dienst zu wechselnden Zeiten (DzwZ). Ein zentrales und noch zu klärendes Problem stellt in diesem Zusammenhang die steuerliche Behandlung der Erschwerniszulage dar, die momentan als steuerpflichtiges Einkommen behandelt wird. Die klare Auffassung der GdP ist, dass die Zulage steuerfrei im Sinne des § 3 b Einkommensteuergesetz (EStG) zu gewähren ist. Dies wurde auch während der Beteiligung an der Erarbeitung des Zulagessystems deutlich vertreten. Auf die positive Klärung dieser Frage arbeiten wir zurzeit hin.

Herzlich willkommen, P37!



Der Landesjugendvorstand ist für Euch da (v. l. n. r.): Selina Flieger, Laura Berg, Toni Meier, Vorsitzender David Maaß, Christian Pusse, Florian Legleitner und Benny Groß. Foto: GdP

Ich möchte Euch im Namen der JUNGEN GRUPPE, der Jugendorganisation der Gewerkschaft der Polizei (GdP), begrüßen. Es ist jetzt genau fünf Jahre her, dass ich an Eurer Stelle saß und voller Vorfreude in meine Zukunft bei der saarländischen Polizei blickte. Ich kann Euch versichern, dass Ihr, trotz aller finanziellen Probleme unseres Bundeslandes, einen absolut interessanten und erstrebenswerten Beruf gewählt habt. Die nächsten drei Ausbildungsjahre werden Euch einiges abverlangen, allerdings auch einiges, in Form von spannenden Praktika auf den Dienststellen, neuen Freundschaften pp., zurückgeben. Gerade in Zeiten wie diesen, in denen das Spardiktat des Saarlandes unseren beruflichen Alltag bestimmt, ist es wichtig, sich in Gewerkschaften zusammenzuschließen. Denn nur dort haben wir eine starke Stimme gegenüber der Politik. Hierbei bietet sich unsere Gewerkschaft, die Gewerkschaft der Polizei, in besonderem Maße an, denn sie ist mit über 175 000 Mitgliedern die größte Polizeigewerkschaft der Welt; hier seid Ihr mehr als nur gut aufgehoben! Natürlich

werden wir in den nächsten Tagen für Euch auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei ansprechbar sein. Sprecht uns/mich einfach an, wenn Ihr Fragen habt. Wir wünschen Euch einen guten Start in Euren Traum-beruf; Wir sehen uns!

**David Maaß,
Landesjugendvorsitzender**



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Saarland**

Geschäftsstelle:

Kaiserstraße 258
66133 Saarbrücken
Telefon (06 81) 84 12 410
Telefax (06 81) 84 12 415
Homepage: www.gdp-saarland.de
E-Mail: gdp-saarland@gdp.de

Redaktion:

Lothar Schmidt, Gewerkschaftssekretär
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Saarland
Kaiserstraße 258, 66133 Saarbrücken
Telefon: (06 81) 8 41 24 13, Fax: -15
Mobil: 01 57-71 72 14 18
E-Mail: Lothar.Schmidt@gdp.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 37
vom 1. Januar 2015
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6489



G7-GIPFEL IN ELMAU (BAYERN)

Unterstützungseinsatz unserer Bereitschaftspolizei

Alle Einsatzkräfte am 9. Juni 2015 unverletzt zurück in Saarbrücken



Reiner Hartz Foto: GdP

Der Polizei-einsatz anlässlich des G7-Gipfels 2015 auf Schloss Elmau bei Garmisch-Partenkirchen war der bislang größte Einsatz in der Geschichte der Polizei Bayerns und nach den Castortransporten nach Gorleben der Jahre 1997 und 2001, der Fußball-WM 2006 sowie dem G8-Gipfel in Heiligendamm im Jahre 2007 der größte in der Geschichte der deutschen Polizei.

Insgesamt waren in Elmau ca. 20.000 Polizeibeamte aus dem gesamten Bundesgebiet im Einsatz.

Bereits im Vorfeld zeichnete sich ab, dass dieser Einsatz allen eingesetzten Kräften sehr viel abverlangen und dass er „irgendwie anders“ sein würde als alles bis dahin Dagewesene.

So hatten die bayerischen Kollegen während der nur 15-monatigen Vorbereitungszeit eine Vielzahl an logistischen und einsatzstrukturellen Problemen zu lösen. Bereits mit Bekanntwerden der Entscheidung des Bundeskanzleramtes im Frühjahr 2014, dass der G7-Gipfel 2015 in Elmau stattfinden wird, mussten in dem ländlich-touristisch geprägten Gebiet zwischen Garmisch und Mittenwald enorme Anstrengungen zur Gipfelvorbereitung unternommen werden.

Neben dem Auf- und Ausbau der nicht ausreichend leistungsfähigen zivilen Kommunikationssysteme (Erdatenkabel, LTE-Funk-Netz etc.) mussten große Anstrengungen unternommen werden, geeignete Liegenschaften für die Einsatzstäbe der Polizei und für die Unterbringung von knapp 17 000 Einsatzkräften während der eigentlichen Einsatzphase zu finden sowie den Aufbau

des BOS-Digitalfunknetzes im bayerischen Oberland rechtzeitig abzuschließen.

Weiterhin musste das Einsatzgebiet rund um Schloss Elmau, ein Naturschutzgebiet von internationaler Bedeutung, mit Verkehrswegen naturverträglich ausgebaut werden, um einerseits den sich stellenden Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden, dieses Gebiet andererseits nach dem Gipfel aber auch wieder der einheimischen Bevölkerung und Erholungssuchenden aus Nah und Fern als Naturreservat zur Verfügung stellen zu können.

Die saarländische Bereitschaftspolizei unterstützte vom 29. Mai bis 9. Juni 2015 mit einer kompletten Hundertschaft den Einsatz rund um Schloss Elmau.

Im Rahmen der Einsatzbewältigung zum Schutz des eigentlichen Veranstaltungsprogramms der Regierungschefs der G7-Staaten mussten auch zahlreiche Versammlungen, Demonstrationen, Mahnwachen sowie andere Begleitveranstaltungen im Großraum Garmisch-Partenkirchen und München „polizeilich betreut“ werden; die saarländische Bereitschaftspolizei wurde hierbei im sogenannten „Sicherheitsbereich 2“ (einer etwa 4,5 Quadratkilometer großen Sperrzone direkt um das Schloss Elmau) eingesetzt.

Hierbei stellte sich heraus, dass der Einsatz durch die bayerischen Kollegen nahezu perfekt vorbereitet war.

Neben einem vorbildlichen Unterbringungs- und Versorgungskonzept waren taktische Konzepte schlüssig und auch jederzeit umsetzbar.

Auftretende Probleme waren i. d. R. der besonderen Topografie des Einsatzraumes (Naturschutzgebiet, alpines Gelände, unzugängliche Waldgebiete, unzureichendes Wegenetz) oder dem unberechenbaren Wetter mit immer wieder plötzlich auftretenden Gewittern mit Starkregen geschuldet.

Leider hatten gerade diese beiden Punkte (Wetter und Wegenetz) mit fortschreitender Einsatzdauer zunehmend Auswirkungen auf unsere Ar-



Ein Bild, das für sich selber spricht!

Fotos: LPP 14

beit und vor allem auch auf die Länge der einzelnen Dienstsichten.

Von all dem ließen sich die saarländischen Kräfte aber zu keinem Zeitpunkt negativ beeindruckt und gingen ihrem Auftrag mit großer Professionalität sowie außerordentlicher Motivation nach, selbst wenn aus einem geplanten 14-Stunden-Tag mal ein 20-Stunden-Tag wurde.

Ich habe es nach unserer Rückkehr aus dem Einsatz bereits an anderer Stelle gesagt: Ich bin sehr stolz auf meine Hundertschaft und auf das in Bayern über zwölf (!) lange Tage gezeigte Engagement jeder/jedes Einzelnen.

Danken an dieser Stelle möchte ich auch unserem neuen Polizeipfarrer Rudolf Renner, der es sich nicht nehmen ließ, als quasi erste Amtshandlung die saarländischen Einsatzkräfte bei diesem schwierigen Einsatz zu begleiten.

Auch gebührt großer Dank unserem Personalrat und den Berufsvertretungen für die vielfältige Unterstützung. Daneben haben wir uns über das an vielen Stellen gezeigte Interesse an unserer Arbeit seitens

Fortsetzung auf Seite 4



G7-GIPFEL IN ELMAU (BAYERN)

Fortsetzung von Seite 3

unseres Innenministers Klaus Bouillon und seines Staatssekretärs Christian Seel sowie unseres Behördenleiters Norbert Rupp sehr erfreut.

Reiner Hartz, Leiter LPP 14

Elmau aus der Sicht eines Einsatzbeamten



Christian Pusse,
Foto: GdP

Die Erwartungen an den Einsatz „G7-Gipfel“ waren groß, und schon seit längerer Zeit freuten wir uns auf den mehrtägigen Einsatz. Im Vorfeld gab es aber auch recht viele Ungewiss-

heiten bezüglich des Einsatzzeitraumes, der Uniform, der Unterbringung und über das erwartete Störer-beziehungsweise Gewaltpotenzial. Aus Erzählungen von Kollegen und Berichterstattungen aus den Medien hatten wir zumindest eine Vorstellung von dem letzten G8-Gipfel in Heiligendamm. Dort hatten die Kollegen mit langen Einsatzzeiten und hohen Temperaturen zu kämpfen, und die Störaktionen des Schwarzen Blockes taten ihr Übriges dazu.

Mit diesem Wissen im Hintergrund trat dann die Diskussion über die grünen Uniformen auf. Es gab Gerüchte, dass das Land Bayern seine Bereitschaftspolizisten mit blauen Uniformen ausgestattet hätte, da festgestellt worden sei, dass Bereitschaftspolizisten in grüner Uniform häufiger Opfer von gezielten Angriffen würden. Für die Bereitschaftspolizei Saarland war eine frühzeitige Umstellung jedoch nicht vorgesehen. So sollten wir dann die vermutlich einzigen Kräfte in Grün sein. Diese Vorstellung sorgte für einiges Unbehagen.

Als wir dann den genauen Einsatzzeitraum und die Unterbringung genannt bekamen, siegte die Vorfreude auf diesen Einsatz. Wenige Tage vor der Abfahrt nach Elmau drehten sich

alle Gedanken um das Packen der Taschen. Die Wetter-App versprach nichts Gutes für die kommenden zwei Wochen. Regen und Gewitter im Wechsel und das alles auch noch im alpinen Bereich. Bei diesen Prognosen nimmt man alles mit, was man im Spind finden kann. Aber nicht nur Kleidung musste eingepackt werden.

Das Geschäftszimmer der Hundertschaft und die Geschäftszimmer der Züge hatten einen enormen Planungsaufwand. Einsatzmittel, Funkgeräte, Fahrzeuge und so weiter mussten auf Vordermann gebracht werden.

Am Tag der Abreise wurden die Fahrzeuge beladen, und wir fuhren zugweise in Kolonnen in Richtung Elmau. Dort angekommen, überraschte uns Bayern mit Kaiserwetter und einer tollen Unterbringung in direkter Nähe zum Einsatzgebiet.

Am nächsten Tag fand die große Einsatzbesprechung statt. Hier wurden wir auf die kommenden Einsatztage vorbereitet, und man bekam einen ersten Einblick in die Besonderheiten des Einsatzgebietes. Da das Gelände um Schloss Elmau Naturschutzgebiet ist, galten besonders strenge Auflagen für den Einsatz. Im gesamten Einsatzgebiet herrschte absolutes Rauchverbot, die Hauptwege durften nicht verlassen werden, und für Toilettengänge wurden spezielle Toilettenhäuschen errichtet.

Die erste Schicht begann dann mit einer Frühschicht, bei der wir zunächst als Eingreifkräfte im Einsatzgebiet S2 in Bereitschaft gehalten wurden. Unsere Hauptaufgabe war es hier, auf Sichtungen der Linienkräfte oder auf das Auslösen der Alarmanlage zu reagieren. Dies gestaltete sich bei gutem Wetter die ersten vier Tage problemlos, und die erwarteten Störaktionen von Antifa und Co. blieben aus. Versorgt wurden wir im Einsatzgebiet von Freiwilligen des Bayerischen Roten Kreuzes, die mithilfe einer großen Gulaschkanone der Bundeswehr für warme Mahlzeiten sorgten.



Was für ein Panorama? Ein Blick auf Krün – umwerfend schön!

In der zweiten Hälfte des Einsatzes übernahmen wir im Bereich des Helikopterlandeplatzes die Aufgaben der Linienkräfte. Die größte Umstellung für uns war es nun, dass wir nicht mehr die Fahrzeuge mit ins Einsatzgebiet nehmen durften. Diese wurden nun auf einem bewachten Areal abgestellt, und wir mussten mit unserer gesamten Ausrüstung zum Einsatzort geschuttelt werden. Da die Shuttles nicht den direkten Weg durch den Sicherheitsbereich 1 nehmen durften, mussten aufgeschüttete Waldwege befahren werden. Im Laufe des Einsatzes wurden diese Wege wetterbedingt immer schlechter, und es kam zu teilweise enormen Wartezeiten. Vor Ort bestand nun unsere Aufgabe darin, den teilweise umzäunten, jedoch zu großen Teilen nur mit Absperrband gesicherten Sicherheitsbereich 2 zu bewachen. Im Abstand von ca. 50 m standen wir nun zu zweit auf einem Waldweg, mit Blick auf die Umgrenzung des Sicherheitsbereiches 2. Um die Stunden so angenehm wie möglich zu verbringen, siegte schnell das saarländische Improvisationsvermögen. Es wurden Dreibeinhocker bestellt, Bänke und Unterstände gebaut. Mithilfe der bayerischen Kollegen, welche die Nachtschicht übernahmen, wurden aus den behelfsmäßigen Unterständen bald richtige Zelte. Jene wurden aber auch dringend benötigt, da sie den einzigen Schutz vor einer tagsüber brennenden Sonne und abends auftretenden Gewittern darstellten.

An der Line stellte sich schnell ein Gefühl aus Langeweile, gemischt



G7-GIPFEL IN ELMAU (BAYERN)

mit „es könnte ja doch was passieren“, ein. Vereinzelt kamen Meldungen über große Störergruppen, die sich im Wald befinden und auf uns zubewegen sollten. Daraufhin sprang förmlich die gesamte Linie auf die Beine. Diese Zeiten der Anspannung waren jedoch immer recht kurz, da es sich meist um Fehlalarme handelte.

Zu einem richtigen Problem wurde dann aber das Wetter. Die abends einsetzenden Hitzegewitter setzten den Einsatzkräften auf verschiedene Weisen zu. Einige Einsatzkräfte kamen aufgrund unbefahrbarer Waldwege oder der nicht mehr fahrenden Seilbahn nicht

nach Hause. Andere wurden bis auf die Knochen nass, weil sie entweder keine Möglichkeit hatten, sich unterzustellen, oder weil der vom Saarland dienstlich gelieferte Regenschutz eben diese Aufgabe nicht erfüllte. Aber auch hier siegte das Improvisationsvermögen, so dass Mülltüten zu Regenjacken umfunktioniert wurden. Richtig unangenehm wurde es aber, als wir die Mitteilung bekamen, dass im Einsatz zwei Personen von Blitzeinschlägen verletzt worden sind.

Für Spannung sorgten dann noch die Regierungschefs und ihr Eintreffen auf dem Helikopterlandeplatz. Besonders das Eintreffen des

amerikanischen Präsidenten mit seinen verschiedenen Helikoptern wird mir persönlich in Erinnerung bleiben.

Schlussendlich war der G7-Einsatz eine echte Erfahrung. Die lange Einsatzzeit, das schlechte Wetter an den letzten Tagen und die teils langwierigen Schichten trübten die Erfahrung zwar etwas, wurden aber mehr als wettgemacht durch die wunderschöne Alpenlandschaft, die tolle Unterbringung und die hervorragende Verpflegung sowie die Eindrücke, die man bei diesem riesigen Einsatz sammeln konnte.

Christian Pusse

Saar-Polizei testet Bodycams

Nach positiven Erfahrungen beim Einsatz von Bodycams in Hessen soll nun auch die Polizei im Saarland mit den Minikameras ausgestattet werden. Die GdP begrüßt die Entscheidung unseres Innenministers Klaus Bouillon. Das Thema selbst stößt in der Öffentlichkeit und in den Medien auf großes Interesse. Die Reaktionen der Parteien sind jedoch völlig unterschiedlich.

Wie kam es zu den ersten Probeläufen in Hessen? Die Tests starteten dort 2003 und wurden von Betroffenen aus einer Notlage heraus initiiert. Auslöser war ein Sachverhalt im Herbst 2010 mit Festnahmen und Widerstand. Ausschnitte aus privaten Handyfilmen wurden ins Gerichtsverfahren eingebracht. Im Zuge der Ermittlungen wurden gegen die eingesetzten Polizeibeamten ebenfalls Verfahren eingeleitet; die ausstehende Beförderung/Lebzeitanstellung war in Ge-

fahr. Durch erhebliche „Klimmzüge“ war es dennoch gelungen, die unberechtigten Anschuldigungen aus den Momentaufnahmen zu entkräften und den korrekten Ablauf darzustellen.

wirksames Einsatzmittel, das nachweisbar gewalttätige Auseinandersetzungen mit der Polizei reduziert. Überzeugende Ergebnisse bisheriger Testläufe in Hessen zeigen, dass

durch den Einsatz von Bodycams die Zahl von verletzten Kolleginnen und Kollegen in kritischen Einsatzsituationen deutlich zurückgegangen ist.

Das Einsatzmittel Bodycam ist ein Element zum Schutz von Polizistinnen und Polizisten beim Thema „Gewalt gegen die Polizei“. Zentraler Punkt beim Einsatz der Bodycam ist aber auch die Berücksichtigung von Datenschutzaspekten sowie die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen

im saarländischen Polizeigesetz, damit die Bodycam auch sinnvoll eingesetzt werden kann. Zu der Diskussion bezog die GdP im Aktuellen Bericht Stellung.

Bruno Leinenbach,
stellv. Landesvorsitzender



Joachim Weyand (links) beim Aktuellen Bericht am 15. 6. 2015 im Gespräch mit Bruno Leinenbach über das Für und Wider des Bodycam-Einsatzes bei der Polizei.

Foto: Britz

len. Die Polizisten stellten sich damals die Frage: „Wie können wir uns vor ungerechtfertigten Anschuldigungen schützen, und können nicht auch wir filmen?“ Mit einem starken persönlichen Engagement der Einschreitkräfte entwickelte sich ein



Novellierung

Von Vera Koch, Landesvorsitzende der GdP-Frauengruppe

Was jahrelang ange-dacht war, u. a. auch schon in der Jamaika-Koalition, wurde endlich zu einem positiven Abschluss gebracht. Am 17. Juni 2015 verabschiedete der Saarländische Landtag in seiner Sitzung einstimmig das neue LGG.

Ausgehend vom Koalitionsvertrag für die 15. Legislaturperiode beabsichtigte das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie das seit 1996 geltende Landesgleichstellungsgesetz zu novellieren.

Auch der fünfte Bericht der Landesregierung über die Umsetzung des LGG zeigte für die gesamte Landesverwaltung auf, dass zwar insgesamt betrachtet die Akzeptanz von frauenfördernden Maßnahmen sich im positiven Bereich befand. Jedoch musste dennoch festgestellt werden, dass noch ein erheblicher Handlungsbedarf hinsichtlich des gleichen Zugangs von Frauen zu Beförderungstellen sowie Leitungsfunktionen bestand.

Nach wie vor dient die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes dem Gesetzesziel der Umsetzung des staatlichen Handlungsauftrages zur Förderung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes sowie weiterer Diskriminierungsverbote und der Umsetzung EU-rechtlicher Vorgaben.

Damit ganz frühzeitig ein breiter Konsens erreicht werden konnte, sollten Vorschläge zur Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen, die zur Verbesserung der Erreichung der genannten Ziele als fachlich geeignet, angemessen und erforderlich erachtet werden, in einer Arbeitsgruppe mit Expertinnen und Experten konkretisiert werden.

Dementsprechend wurde unter der Leitung der ehemaligen Staats-



Monika Bachmann, Annegret Kramp-Karrenbauer, Vera Koch und Margriet Zieder-Ripplinger stoßen auf das neue LGG an.

Foto: Bettina Altesleben

sekretärin Gaby Schäfer (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie) eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die aus folgenden Mitgliedern bestand: AG der Frauenbeauftragten der obersten Landesbehörden, Frauenbeauftragte der saarländischen Vollzugspolizei, Frauenrat, Juristinnenbund, Arbeitskammer, DGB, Landeskonferenz der Hochschulbeauftragten, frauenpolitische Sprecherinnen der Regierungsfractionen, dbb-Frauenvertretung.

Die AG „Novellierung LGG“ konstituierte sich im Januar 2013. Zusätzliche Rückenstärkung erfolgte durch den damaligen Minister Andreas Storm, ebenso die Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer. Im weiteren Prozess unterstützte die damalige Innenministerin und heutige Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Monika Bachmann, ebenso vorbildlich diesen Prozess.

Ziel war es, Eckpunkte zu wesentlichen Aspekten eines novellierten LGG zu entwickeln, welche die Grundlage für den weiteren politischen Entscheidungsprozess zur Vorbereitung eines Gesetzesentwurfs bilden sollten. Die AG war sehr bestrebt,

ein Gesamtkonzept vorzulegen, das die grundsätzliche Zustimmung aller AG-Mitglieder fand. Damit die vielfältigen Aspekte umfassend erörtert werden konnten, wurden insgesamt neun Sitzungen durchgeführt.

Die AG vertrat einheitlich die Auffassung, dass die Umsetzung des 1996 in Kraft getretenen LGG, trotz insgesamt positiver Effekte, Vollzugsdefizite beinhaltet. Um die nach wie vor bestehenden geschlechtsspezifischen Benachteiligungen von Frauen weiter abzubauen, sollte das LGG in seiner Grundstruktur erhalten bleiben, aber die Durchsetzungskraft durch verbindlichere Regelungen deutlich gestärkt werden.

Die von der AG vorgelegten Eckpunkte waren dem nachfolgend genannten Ziel verpflichtet:

1. Stärkung der Stellung der Frauenbeauftragten, die als „Hüterinnen des LGG“ eine zentrale Rolle wahrnehmen
2. Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen des öffentlichen Dienstes durch eine verbindlichere frauenfördernde Personalplanung
3. Erhöhung des Frauenanteils in Gremien
4. Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer

Vorgeschlagene Eckpunkte, die sich im weiteren Verlauf auch im Gesetzesentwurf wiederfanden:

1. Die Grundstruktur des Gesetzes beibehalten und verbindlichere Regelungen schaffen (§ 1)
2. Den Wirkungsbereich des LGG erweitern (§ 2)
3. Die Statistik vereinheitlichen und die Datenerhebung vereinfachen (§ 6)
4. Die Effektivität der Frauenförderpläne verbessern und verbindlichere Zielvorgaben festlegen (§ 7)
5. Informationsgehalt der Berichte erhöhen, Berichtszeiträume ver-



LANDESGLEICHSTELLUNGSGESETZ (LGG)

- längern und die Erfolgskontrolle verbessern (§ 9)
6. Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer verbessern (§ 17)
 7. Stellung der Frauenbeauftragten stärken sowie die Arbeitsbedingungen der Frauenbeauftragten verbessern (§§ 21, 22)
 8. Rechte der Frauenbeauftragten stärken (§ 23)
 9. Gestuftes Widerspruchs- und Schlichtungsverfahren einführen und Klagebefugnis für die Frauenbeauftragte schaffen § 24 a)
 10. Gremienbesetzung geschlechtergerecht verbessern (§ 29)

Der vorgelegte Gesetzesentwurf beinhaltete ausnahmslos alle erarbeiteten Eckpunkte. Somit hat die saarländische Landesregierung ein modernes LGG auf den parlamentarischen Weg gebracht, das am 17. Juni 2015 verabschiedet wurde.

Die neuen Regelungen sind eine wichtige Etappe hin zu tatsächlicher Chancengleichheit in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes und sollen Vorbildfunktion auch für die Privatwirtschaft übernehmen.

Sehr positiv ist anzumerken, dass das basisdemokratische Grundverständnis aller verantwortlichen Personen dieses Mal besonders hoch war. Es kommt nicht oft vor, dass man diejenigen Personen zurate zieht, die mit einem solchen Gesetz am Ende auch arbeiten müssen. Daneben wurde in der Arbeitsgruppe ein bemerkenswert guter Umgang gepflegt. Die Erfahrungsberichte anwesender Frauenbeauftragten waren deshalb auch wichtiger Bestandteil zur Erarbeitung der Eckpunkte.

Und so sagte am 17. Juni 2015 nach der Verabschiedung durch den Landtag ein Mann zur Ministerpräsidentin:

„Die Erarbeitung eines Gesetzes auf diese Art und Weise sollten wir viel öfter machen.“

Dem ist aus meiner Sicht nichts mehr hinzuzufügen. Herzlichen Dank an das Parlament des Saarländischen Landtages für das novellierte LGG. Sie stärken damit explizit den im Amt befindlichen Frauenbeauftragten den Rücken und erleichtern sicherlich den Weg

dafür, dass mehr Frauen zukünftig den Mut haben, eine solche Aufgabe anzugehen. Der Weg wird nach wie vor nicht einfach sein, die Debatte im Landtag ergab dies auch. Den Rednerinnen und einem Redner im Parlament war das auch ganz klar. Dagmar Heib von der CDU meinte deshalb auch, dass die Frauenbeauftragten das Gesetz nun mit Leben erfüllen müssten. Das geht selbstverständlich nur, wenn sie damit nicht allein sind. Personalvertretungen sollten ein begleitender und unterstützender Pfeiler der Umsetzung sein, am Ende aber – und das ist ganz wichtig – müssen es die obersten Führungskräfte sein, die an dieser Stelle das Leitbild vorgeben und zeigen, dass sie bereit sind, dem novellierten LGG Rechnung zu tragen. Es gibt noch viel zu tun. Packen wir es gemeinsam an.

Das neue LGG findet Ihr hier: www.amtsblatt.saarland.de.

BRASILIEN

Feuerwehr saarländisch eingekleidet

Einmal mehr war unser GdP-Kollege Roland Hoffmann, ehemaliger Leiter der Bereitschaftspolizei, in Brasilien unterwegs. Anfang März besuchte er dabei auch zum wiederholten Male São Vendelino im an der Grenze zu Argentinien, Uruguay und Paraguay gelegenen Bundesstaat Rio Grande do Sul. Unter den 1800 Einwohnern des seit 2003 durch eine Städtepartnerschaft mit der Kreisstadt St. Wendel verbundenen Kleinstädtchens hat Roland viele Freunde gefunden. Die Verständigung mit ihnen fällt nicht schwer, denn ein Großteil der Einwohner spricht ob deutscher Vorfahren (Platt-)Deutsch.

Klar, dass der GdPler aufgrund seiner beruflichen Vergangenheit und seiner Tätigkeit als freiwilliger Feuerwehrmann und Vorsitzender des heimischen Feuerwehr-Fördervereins auch gute Kontakte zur Polizei und Freiwilligen Feuerwehr in São Vendelino unterhält. Dabei hatte Roland auch feststellen können,

dass die Ausstattung der in Vereinsform fungierenden Feuerwehr, der „Bombeiros Voluntarios“, in vielerlei Hinsicht, auch was die Einsatzbekleidung betraf, verbesserungswürdig schien.

So gelang es ihm, noch vor seiner Ruhestandsversetzung mit Genehmigung des Innenministeriums 40 im Rahmen der Umstellung auf blaue Uniformen zur Aussonderung anstehende, feuerhemmende SEE-Einsatzanzüge sowie gut erhaltene

Polizei-Anoraks zu organisieren. Dann galt es jedoch, die nicht gerade leichten Bekleidungsstücke – SEEler wissen um das Gewicht der alten Einsatzanzüge – kostengünstig, besser noch kostenlos, ins von Saarbrücken 11 000 km entfernte São Vendelino zu verfrachten. Hier kam ihm Jürgen Zimmer, Ortsvorsteher von WND-Oberlinxweiler, zu Hilfe. Als eine Tanzgruppe aus Feliz, einem Nachbarort von São Vendelino, nach St. Wendel kam, organisierte Zimmer, der auch wesentlich in das Zustandekommen der Städtepartnerschaft eingebunden war, in seinem Freundes- und Bekanntenkreis entbehrliche Koffer. Gefüllt mit Polizeibekleidung konnten diese auf dem Heimflug der Tanzgruppe kostenlos mitgenommen werden.

Nun leisten sie, wie Roland sich überzeugen konnte, bei den brasilianischen Freunden gute Dienste.



Roland Hoffmann (2. v. r.) in São Vendelino bei der Feuerwehr. Foto: Hoffmann

Die Redaktion



Anzeige



Törggele- & Erntezeit Kultur und Wandern in Südtirol 30. Oktober – 06. 11. 2015



Die Senioren der GdP-Landesbezirke Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sind im Herbst 2015 wieder gemeinsam unterwegs. Wir fahren mit dem Bus nach Südtirol. Die ganze Woche wohnen wir im Aktiv & Relax Hotel „Hubertus“ in Villanders. Auch aktive Kolleginnen und Kollegen, sowie alle Angehörigen und Freunde sind natürlich bei dieser Reise auch willkommen.

Reisepreis: 699,- Euro pro Person im DZ mit HP
105,- Euro EZ-Zuschlag (nur 6 vorhanden, Abgabe nach Eingang der Anmeldung)
175,- Euro EZ-Zuschlag im DZ zum Alleinbewohnen mit Panoramablick

Leistungen:

- Fahrt in einem modernen Reisebus ab Mannheim über Karlsruhe, Stuttgart, Ulm nach Villanders. Weitere individuelle Einstiegsmöglichkeiten (Saarbrücken, Kaiserslautern oder Freiburg über Offenburg) ab einer bestimmten Anzahl der Reisegäste möglich. Die genaue Fahrtstrecke kann erst nach Anmeldeschluss erfolgen. Eigene Anreise nach Villanders möglich, das Hotel hat eine große Tiefgarage.
- 7 Übernachtungen mit HP im Hotel Hubertus in Villanders
- Sämtliche Ausflüge und Wanderungen mit Reiseleiter oder Wanderführer
- Stadtführung in Meran mit örtlichem Stadtführer
- Stadtführung in Brixen Dom mit Hofburg mit örtlichem Stadtführer
- Rundgang Kloster Neustift
- Ganztägige Dolomitenrundfahrt mit örtlichem Wanderführer
- Weinprobe in einem Weinbauernhof
- Reiseleitung PSW-Reisen GbR



Reiseverlauf:

- Freitag, 30.10.:** Anfahrt aus Deutschland, Zimmerbezug, Abendessen
Samstag, 31.10.: Fahrt nach Bozen, Auffahrt zum Ritten mit der Seilbahn, Wanderung zum Ritten, Einkehr, Wanderung zur Villanderer Alm.
 Nichtwanderer: Besuch in Bozen, danach Rückfahrt zur Villanderer Alm, dort treffen die Gruppen wieder zusammen.
Sonntag, 01.11.: Fahrt nach Meran, dort Stadtbesichtigung, danach Freizeit.-Stadtführung mit Stadtführer.
Montag, 02.11.: Fahrt nach St. Ulrich, Auffahrt mit dem Sessellift zum Raschötz, Wanderung über die Broglesalm zur Zanzeralm Einkehr.
 Nichtwanderer: Spaziergang durch St. Ulrich, Fahrt mit unserem Bus nach Wolkenstein im Grödnertal. Am Nachmittag mit dem Bus ins Villnößtal zur Zanzeralm, dort treffen die Gruppen wieder zusammen.
Dienstag, 03.11.: Ganztägige Dolomitenrundfahrt – ab Villanders Eggental – Sellajoch – Lagozoi – Cortina – 3 Zinnen – Sexten – Pustertal mit Bruneck Villanders, mit einem örtlichen Wanderführer
Mittwoch, 04.11.: Fahrt nach Brixen, Besichtigung der Hofburg mit örtlicher Führung, Führung durch den Dom und den Kreuzgang, Spaziergang im Kloster Neustift. Abholung Vesper
Donnerstag, 05.11.: Fahrt zur Plose (Hausberg von Brixen), Auffahrt mit der Gondelbahn. Wanderung auf dem Brixener Höhenweg zur Ochsenaln, Einkehr.
 Nichtwanderer: Einkaufen in Brixen (halber Tag), Nachmittag genießen Sie ihr Wellnesshotel Hubertus
Freitag, 06.11.: Nach dem Frühstück Heimfahrt zu den Ausgangsorten.

(Änderung des Reiseablaufs vor Ort witterungsbedingt möglich).

Das Hotel Hubertus in Villanders ist ein Aktiv & Relax Hotel, das wir schon viele Jahre im Programm haben. Reichhaltiges Frühstücksbuffet und ein 4/5 Gänge-Wahl-Menü am Abend. Panoramahallenbad mit Jetstromanlage, Panorama Whirlpool, Saunawelt erwartet Sie.

Die Wanderungen sind so angelegt, dass keine großen Steigungen enthalten sind. Wir wandern auf den Bergrücken und Hochalmen, die wir zuvor mit den Bergbahnen erreichen, feste Schuhe erforderlich. Einzigartiges Panorama. Wanderpaket pauschal: 50,- Euro p.P., beinhaltet alle Auffahrten mit den Bergbahnen und Wanderführungen (Gruppenpreise).

Mindestteilnehmerzahl: 30 Personen

Anmeldeschluss: 01. September 2015

Fragen Sie uns nach der Reise und fordern Sie die genaue Reisebeschreibung an!







PSW-Reisen
DIE WELT EROBERN



Thomas Cook
Reisebüro

Bei uns können Sie sich noch große Sprünge leisten!

Kaiserstraße 258
66133 Saarbrücken
Tel.: 0681/84124-0

www.psw-reisen.de
psw-saarland@gdp.de

